

B E S C H L U S S

aus der 52. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 04.02.2016

Öffentlicher Sitzungsteil

5.	Kommunales Investitionsförderprogramm Festlegung der Verwendung der der Kreisstadt Erbach zugewiesenen Fördermittel aus dem Bundes- und dem Landeskongent	VL-11/2015 2. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Dipl.-Ing. La Meir gibt Erläuterungen. Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde die Maßnahme im Schlossgraben als nicht so relevant angesehen. Stattdessen wurde die obere Hauptstraße ins Auge gefasst. Außerdem soll das Städtel in das Stadtumbaugebiet einbezogen werden. Es wurde ein geänderter Beschlussvorschlag entwickelt, der den anwesenden Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses ausgehändigt wird.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

- a) **Die Kreisstadt Erbach beteiligt sich an den Kommunalen Investitionsförderprogrammen des Landes Hessen und des Bundes.**
- b) **Die Mittel des Landeskongentes werden entsprechend der Förderbestimmungen für die Investitionsfördermittel des Landes für die Erneuerung der Hauptstraße eingesetzt.**
- c) **Für den Bereich Marktplatz, Schloßgraben und Städtel wird ein Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB festgesetzt.**
- d) **Die Kommunalen Investitionsfördermittel des Bundes werden innerhalb des Stadtumbaugebietes Schloßgraben, Marktplatz und Städtel zur Sanierung und Erneuerung dieser Infrastrukturanlagen unter besonderer Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange sowie der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt eingesetzt.**

Abstimmung:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)